



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

**Leipziger Extraordinar-Zeitung. Dienstags den 15.
Sept.1696.**

1696



Leipziger Extraordinar- Zeitung.



Dienstags den 15. Sept. 1696.

Furin vom 8. Sept. Morgen wird der Marchese von S. Giorgio von hier nach Nizza gehen / und selbige Graffschafft / mit der Stadt und Citadelle in Besiz nehmen / mit gleichem sollen alda 8. Compagnien Fuß-Volck und eine Bataillon Fusiliers von unserm Herzogs Trouppen einziehen; der Marchese de la Pierra / Gouverneur zu Asti / gehet zu gleicher Zeit und zu eben dem Ende nach Pignerol / und der Marchese Tara nach Savoyen / alle daß man an gänzlichher Vollziehung des Friedens weiter nicht zu zweifeln hat.

Frankfurt vom 11. Sept. Von der Allirten Armee jenseit Rheins ist seit letztem weiter nichts eingelauffen / auffser daß die Unserigen das bey Neustadt gelegene kleine Schloß / die Haart genannt / bestürmet / die darinn gewesene Frankosen aber wären also bald durchgegangen / und hätten sich in ihr Lager retiriret. Der Gen. Palsy wäre mit seinen Hussaren bereits das Gebürge gegen Lothringen passiret / daher man ehstens et was von ihnen zu vernehmen hoffet.

Haag vom 15. Septembr. Folgende Puncten soll die Cron Frankreich zum Frieden angeboten haben: 1.) Will man den Westphäl- und Niemägischen Frieden zum Fundament der Friedens-tractaten setzen. 2.) Weil Frankreich gerne die Städte Straßburg und Lützenburg behalten wolte / als erbietet es dargegen Freyburg mit allen Dependencien / in dem Stand wie es icko ist / abzutreten / wie auch Breisach mit seinen Fortificationen / auffser der Neuen-Stadt / das Fort der Insul und das Fort des Rheins aber geschleiffet; Und daferne die Allirten solches nicht annehmen wolten / will Frankreich endlich die Stadt Straßburg wieder abtreten / in dem Stand als sie bey der Einnehmung gewesen / so wohl was die Fortification als die Religion betrifft / ohne einiges Ausnehmen und Vorbehalt. 3.) Philippsburg geschleiffet wieder an seinen alten Herrn den Bischoff von Speyer abzutreten. 4.) Die Kayserl. Schanz und andere Fortificationen / so am Rhein gemacht / zu schleiffen. 5.) Fort Louis und Hünningen zu schleiffen. 6.) Mont-Royal und Trarbach geschleiffet / aber mit dem Bedieng / daß selbige Plätze nicht wieder befestiget werden sollen. 7.) An Chur-Pfalz nicht allein alle zum Chur-Fürstenthum gehörige Länder / sondern auch die Herzogthümer Simmern und Lautern / nebst der Graffschafft Sponheim / mit allen denen Orten / welche besagte Cron bis icko besessen hat / abzutreten und wieder einzuräumen. 8.) Madame der Herzogin von Orleans Präensionen betreffend / wird selbige nichts via facti thun / sondern ihre Sache vor dem Churfürstl. Gerichte ausmachen lassen. 9.) Erbietet sich Frankreich / wegen der andern ruinirten Plätze Satisfaction zu geben / und der Cron Schweden das Herzogthum Zweybrücken mit allen Dependencien und Appendentien wieder einzuräumen. 10.) Die Graffschafft Beldentz

Weldenz und das Schloß an seinen Herrn wieder abzutreten. 11.) Auch Bischweiler
seinen Herrn wieder einzuräumen. 12.) Soll an den Grafen von Oberstein die Herr-
schaft la Marck / Marmosie / Dachstein, die Grafschaft Leiningen und Dachspurg wie-
der abgetreten werden. 13.) Sollen dem Fürsten von Salm / oder an denjenigen, wel-
cher Recht darzu haben wird / weil man noch deshalb streitig ist / die Herrschaften
Salm und Falckenstein wieder eingeräumt werden. 14.) Sollen Lützelstein und Alt-
heim an ihre Herrn wieder eingeräumt werden. 15.) Soll Ottweiler an das Haus
Nassau / und 16.) an das Fürstliche Württembergische Haus wieder abgetreten werden /
die Stadt und Grafschaft Montbeliard / Herrecourt / Blamont und Chatelet. 17.) Ger-
mersheim soll dem Churfürsten zu Pfalz. 18.) Stacked und Landsberg dem Gra-
fen von Weldenz und endlich 19.) alles an seine Eigenthums Herren / was nach dem
Niemägischen Frieden genommen und ruiniret worden ist / wieder abgetreten werden.
20.) Sollen die Sachen von Lothringen bis zu den allgemeinen Friedens- Tractaten
ausgesetzt bleiben. 21.) Soll Dinant an den Bischöffen von Lüttig / gleichwie es zu der
Zeit / als es genommen worden / gewesen ist / wieder eingeräumt werden. 22.) Soll allen
Potentaten und Fürsten / sie mögen in der Allianz seyn oder nicht / frey stehen / ihre Prä-
tensionen bey den Tractaten vorzutragen / und verbindet man sich darüber mit ihnen zu
tractiren. (23.) Was aber den König in Engelland anbelangt / erbietet sich Franckreich /
selbigen für den rechtmäßigen König ohne Vorbehalt oder Einschränkung zu erkennen /
aber eher nicht / als bis der Friede geschlossen worden / angesehen / wenn solches anichso ge-
schähe / und der Friede nicht gemacht würde / solches grosse Ungelegenheiten verursachen
würde. 24. Was nun die hohen Allürten auf gedachte Französif. Vorschläge thun wer-
den / lehret die Zeit.

Berlin vom 13. Sept. Nachdem der König in Engelland den 5. dieses zu Cleve an-
gelangt / und den 7. wieder nach Loo gegangen; als sind Ihr. Churfl. Durchl. darauf
auch aufgebrochen und verwichene Nacht um 12. Uhr mit einem kleinen Gefolg glücklich
anhero zurück gekommen.